



I.

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
Herrn Christian Krimpmann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.12.2014

Angleichung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Schellingstraße zwischen
Schleißheimer Straße und Augustenstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00430 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt
vom 07.10.2014 (ED 14.10.2014)

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zur Erhöhung der Schulwegsicherheit in der
Schellingstraße zwischen Ludwigstraße und Schleißheimer Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00431 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt
vom 07.10.2014 (ED 14.10.2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krimpmann,

bezug nehmend auf die Anträge des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt können wir Ihnen
Folgendes mitteilen:

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener
Ortschaften auf 50 km/h beschränkt. Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) kann von
dieser Vorgabe nur abgewichen werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen
Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung
erheblich übersteigt. Dazu zählen z. B. eine außergewöhnliche Eigenart des Straßenverlaufs
oder signifikant hohe Unfallraten.

Der Bayerische Städtetag hat in seiner Sitzung am 19.10.2012 den Rechtsbegriff „besondere
Gefahrenlage“ dahingehend konkretisiert, dass eine solche Gefahrenlage in der Regel an
innerörtlichen Straßenabschnitten vor Schulen gegeben ist.

Somit wurde für das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, nach jeweils individueller Prüfung, im unmittelbaren Bereich vor Schulen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h als Einzelmaßnahme für einen bestimmten Zeitraum anzuordnen.

Aufgrund eines Antrages des Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt vom 09.04.2013 wurde in der Schellingstraße zwischen Augustenstraße und Schleißheimer Straße (Höhe Hausnummern 110 und 137) die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr aus Gründen der Schulwegsicherheit für die angrenzende Grundschule an der Schwindstraße auf 30 km/h reduziert.

Am 11.02.2014 fasste der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt zudem, aufgrund einer Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt am 17.10.2013, den Beschluss, auch im Bereich der Grundschule an der Türkenstraße, in der Schellingstraße im direkten Umfeld des Schulgebäudes (etwa zwischen den Hausnummern 22/24 und 38/40) die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

Damit wurden die Möglichkeiten der StVO zur Schulwegsicherheit im Umfeld der beiden Grundschulen bereits umgesetzt.

Eine weitläufigere Geschwindigkeitsbeschränkung und auch die Einbeziehung der Schellingstraße in die Tempo-30-Zone, wie in den Anträgen des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt gefordert, ist daher nicht möglich und widerspricht zudem den Vorgaben des § 45 Abs. 1 c StVO (keine Einrichtung von Tempo-30-Zonen, u.a. in Vorfahrtsstraßen, mit lichtzeichengeregelten Kreuzungen und Einmündungen), welche für das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde bindend sind.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt